



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

05.04.2018

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 05.04.2018

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Planung von Kitaplätzen für das Jahr 2019

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03802

TOP: 6.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für Kindertagesbetreuung ist ein Planungsinstrument und wird dem Stadtrat jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Kontext können nicht verschiedene Szenarien oder Varianten angeboten werden. Für Anregungen, welche Aspekte zur Erstellung der Planung berücksichtigt werden sollen, ist die Verwaltung offen, doch sind die beiden im Beschlusstext genannten Aspekte nicht umsetzbar.

Ferner muss darauf verwiesen werden, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten von der Stadt Halle (Saale) eingelöst wird, wenn auch nicht immer am Wunschort der Eltern. Die in der Begründung benannte Sorge ist nicht zutreffend, nachweislich siehe aktuelle Beschlussvorlage zur „Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018“ ([VI/2017/03552](#)), u.a. Anlage 1 sowie Anlagen 2a und 2b.

Die Auslastung aller Kitaplätze lag im Jahr 2017 bei 94 %, sodass derzeit ausreichend freie Plätze vorhanden sind.

Um dem steigenden Kitaplatzbedarf in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen, plant die Stadt Halle (Saale) zahlreiche investive Kitamaßnahmen umzusetzen, um vorhandene Platzkapazitäten langfristig sicherzustellen und neue Einrichtungen zu schaffen.

Desgleichen distanziert sich die Verwaltung ausdrücklich von der Vermutung, dass sozial schwache Familien, Zugezogene und Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Kitaplätzen benachteiligt wären.

Das in der Begründung erwähnte Schreiben des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beinhaltet stets eine Antwort auf die Situation einer konkreten Einrichtung. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass generell keine Plätze zur Verfügung stehen. Zutreffend ist, dass in den Einrichtungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) es nur selten möglich ist, die Wunsch-Kita für die Eltern und ihre Kinder zu realisieren.

Wenn Eltern Unterstützung zur Beratung eines Kitaplatzes benötigen, können sie sich an die Kitaplatzvermittlung des Fachbereichs Bildung wenden. Die Stadtverwaltung bietet suchenden Eltern Hilfe an, konkret einen Kitaplatz in der Stadt Halle (Saale) zu finden.

Zu den Beschlusspunkten im Detail:

Zu 1.

Die Verwaltung prüft das Anliegen und wird im dritten Quartal 2018 eine Stellungnahme im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorlegen.

Zu 2.

Bei neuen Einrichtungen ist das stufenweise Aufwachsen ein Erfordernis für gute pädagogische Arbeit, das sich aus der Konzeption der Einrichtung und der Praktikabilität der Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Kindes ergibt. Für das Aufwachsen erstellen die Träger zwar Prognosen im Vorfeld, deren Belastbarkeit kann aber erst im Nachgang überprüft werden.

Die Berücksichtigung von Zahlen zum stufenweisen Aufwachsen der Nutzung der bestehenden Kitaplätze ist für die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) nicht praktikabel, da hier zu viele individuelle und zeitliche Faktoren eine Rolle spielen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete